Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 45. **Freitag den 23. Februar 1894.** **XII. Jahrg.**

*. Ueber Kolonialpolitik

hat der Reichstag in letzter Zeit wiederholt und ausführlich verhandelt. Allerdings machten sich in den Erörterungen mehr spezielle als generelle Momente geltend. Und doch wäre es sehr nöthig gewesen, unsere Kolonialpolitik auch von einem etwas allgemeineren Gesichtspunkte aus zu betrachten. In der Kolonialpolitik muß man mit sehr langen Zeiträumen rechnen. Es vergehen Jahrzehnte, ehe man handgreifliche Erfolge derselben zu sehen bekommt. Deshalb ist es auch natürlich, wenn man mit großen Ausfuhr- oder Einfuhrziffern in unseren Kolonieen nicht auftreten kann. Um aber solche schließlichen Erfolge vorzubereiten, ist vor allen Dingen eine zielbewußte und stetige Arbeit nöthig. Daß in dieser Beziehung alles geschehen sei, was nöthig war, werden wohl nur wenige behaupten wollen. Als es sich beispielsweise darum handelte, die Kolonien für uns zu erobern, unterzogen sich dieser Aufgabe Afrikakenner von Ruf. Sie lösten ihre Aufgabe, am Maßstabe der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel gemessen, glänzend. Man war erstaunt, als man sehen mußte, daß, nachdem diese Männer den Boden für unsere Kolonialpolitik geschaffen, sie von dem weiteren Ausbau derselben so gut wie ausgeschlossen wurden. Die Beamten, welche man nach Afrika schickte, waren und sind gewiß tüchtige Kräfte. Sie werden auch verhältnißmäßig die geeignetsten für die dort zu lösenden Aufgaben gewesen sein. Erstaunlich war es nur, daß die Erfahrungen, welche sich unsere Afrikakenner von Ruf über Land und Leute erworben hatten, nicht mehr nutzbar gemacht wurden. Wenn man in Afrika auf dem Gebiete des Handels oder des landwirthschaftlichen Anbaues schnell weiter kommen wollte, so war die richtige Beurtheilung von Land und Leuten doch die erste unbedingt nothwendige Vorbedingung dafür. Schickte man dagegen Neulinge nach Afrika, so mußten diese sich erst die nöthigen Kenntnisse erwerben. Darüber verging Zeit und diese verstrich für den Ausbau der Kolonien ungenutzt. Dies ist ein Fehler, der gemacht worden ist. Ein anderer nicht minder schwer wiegender ist der, daß man nicht zur rechten Zeit die nöthigen Mittel zur Verfügung hatte, um das deutsche Ansehen aufrechtzuhalten oder zu heben. Dafür ist ja wohl in erster Linie der Reichstag verantwortlich zu machen, weil dessen Mehrheit nur schwer zu Geldbewilligungen für Kolonialzwecke zu bewegen war. Aber nicht der Reichstag allein. Die Regierung hätte wenigstens mit den nöthigen Forderungen an den Reichstag herantreten müssen, um, wenn sie abgelehnt wurden, außer aller Verantwortung zu sein. Die Zustände, wie sie beispielsweise in Südwestafrika bestehen, hätten doch schon längst und zwar gründlich beseitigt werden müssen. Dazu war allerdings eine umfangreiche Schutztruppe nöthig. Hätte man sie aber schon vor längerer Zeit hingeschickt, so hätten die inzwischen vorgekommenen Schädigungen deutschen Eigenthums nicht eintreten können, es wäre aber auch thatsächlich für die Herstellung geordneter Verhältnisse lange nicht die Aufwendung so großer Mittel nothwendig gewesen, wie sie sich jetzt als unabweisbar herausgestellt hat. Es ist ja sicher, daß die Regierung selbst nicht Handel und Landwirthschaft in den Kolonien treiben kann. Dies muß dem deutschen Privatkapital und dem deutschen privaten Unternehmungsgeist überlassen bleiben. Aber es ist ebenso sicher, daß beide nicht allzu freudig arbeiten werden, wenn sie immer sehen müssen, daß die Kolonialpolitik von anderer Seite nicht mit dem Eifer betrieben wird, welcher nöthig ist, wenn dauernde Erfolge erzielt werden sollen. Eine ganze Anzahl von Gesellschaften und Privatpersonen ist ja jetzt schon in unseren Kolonien und für dieselben thätig. Man kann sicher sein, daß es mit unseren Kolonien schneller vorwärts ginge, wenn diese Gesellschaften und Personen davon überzeugt sein könnten, daß die Macht und das Ansehen des deutschen Reiches stets zu richtiger Zeit und an richtiger Stelle für unsere Kolonien eingesetzt würden.

Politische Tagesschau.

Die „Vossische Ztg." schreibt: „Die Entscheidung über den russischen Handelsvertrag muß bis zum 20. März erfolgen. Wenn Graf Caprivi die sofortige Durchführung der Vorlage verlangt, so wird der neue Tarif voraussichtlich noch mehrere Wochen vor diesem Termin in Kraft treten können." Also die „Vossische Ztg." stellt sich pure auf den Standpunkt, daß der Reichskanzler dem Reichstage einfach Befehle ertheilen könne. Dies ist ja wirklich ein echt „freisinniger" Standpunkt!

Ein süddeutscher Reichstagsabgeordneter hat den Reichskanzler brieflich ersucht, den Strafantrag gegen den Frhrn v. Thuengen zurückzunehmen. Die neuesten Nachrichten veröffentlichen die Antwort des Reichskanzlers, nach welcher Graf Caprivi seinen Strafantrag aufrecht hält. — Die „Nat.-Ztg." fügt dieser Nachricht hinzu: In dieser Angelegenheit hat übrigens die Berliner Staatsanwaltschaft ein eigenartiges Verfahren eingeschlagen. Es ist die Anklageschrift gegen Herrn v. Thuengen in dem Sinne erhoben, daß dieser vor das Berliner Gericht gehöre, weil einzelne Nummern der bayerischen Zeitung, in der die Beleidigung des Reichskanzlers verübt wurde, in Berlin verbreitet wurden." Das ist eine Rechtsauffassung, der mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten die ganze deutsche Presse alle Veranlassung hat. Hoffentlich werden die Gerichte diese Auffassung nicht anerkennen.

Die sich häufenden anarchistischen Mordanschläge rütteln nachgerade auch die gleichgültigsten und in ihre freiheitlichen Phrasen am tiefsten verrannten Kreise der Bevölkerung zur Einkehr in sich selber auf. Sie fangen an, gewahr zu werden, daß es eine der größten Thorheiten der liberalen Gesetzgebung war, unter dem Etiquett der freiheitlichen Errungenschaften einer Horde wilder Bestien Gelegenheit zu geben, sich in vollster Ruhe und Gemächlichkeit die Theorie des Massenmordes einzustudiren und dann das Gelernte in die Praxis zu übertragen. Jetzt möchte man gern das Uebel mit der Wurzel ausreißen, weiß aber nicht recht, das Ding anzugreifen. Die Polizei thut aller Orten ihre Schuldigkeit, solange aber den sozialdemokratischen Agitatoren ihr Handwerk der moralischen Brunnenvergiftung nicht gründlich gelegt wird, ist alle Gegenwehr gegen den Anarchismus nur halbe Arbeit. Die in Dresden aufhältlichen sozialrevolutionären Elemente anarchistischer Richtung hatten für Dienstag Abend in den großen Saal des „Trianon" eine Volksversammlung einberufen, in welcher über „die internationale Anarchistenhetze und die Maßnahmen der Regierungen" verhandelt werden sollte. Die königliche Polizeidirektion hat aber diese Versammlung auf Grund des § 12 des Vereinsgesetzes verboten.

Die bisherigen Berichte über die Ereignisse in Kamerun im Dezember v. J. werden durch einen im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Bericht ergänzt. Derselbe handelt indeß nur von der Niederwerfung der Meuterei durch die „Hyäne", nicht von den Ursachen derselben. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß die Niederwerfung des Aufstandes mit möglichst geringen Mitteln bewirkt wurde. Leider gestatteten die örtlichen Verhältnisse nicht, die Stellung der Aufrührer umfassend anzugreifen; ihre Flucht in den Urwald konnte daher nicht verhindert werden.

Die französische Deputirtenkammer, welche sich in ihren letzten Sitzungen mit dem Antrage auf Erhöhung des Getreidezolls beschäftigte, lehnte gestern mit 104 gegen 103 Stimmen die Festsetzung eines stufenweise steigenden Getreidezolles ab. Das Präsidium der Zollkommission (ehem. Minister) Meline hatte denselben befürwortet, die Regierung war jedoch dagegen.

Wie aus Paris gemeldet wird, soll der Urheber der Attentate in dem Hotel in der Rue St. Jacques und im Hotel „Esperance" ein Anarchist namens Bastard sein, der in St. Denis wohnte und von dort geflohen ist. — Dienstag abends um 5½ Uhr ward ein noch viel schlimmeres geplantes Attentat entdeckt. Pariser Extrablätter melden darüber folgendes: „Um 5½ Uhr abends bemerkte der Maschinist der Großen Oper, als

Im Banne alter Schuld.

Roman von Gustav Höcker.

(Nachdruck verboten.)

(43. Fortsetzung.)

Im gleichen Augenblick flatterte auch dieses letzte Zeugniß von Edmund's Schuld auf und nur schwarze Flocken schwebten noch davon umher.

„So!" lachte der Recke, „nun ist der ganze böse Zauber gebrochen."

In der ihr eigenen heftigen Aufwallung von Dankbarkeit stürzte das junge Mädchen auf ihn zu, ergriff seine rauhe Hand und drückte sie an ihre Lippen.

„Unsinn! Unsinn!" rief er, sie sanft abwehrend. „Aber lassen Sie sich vor diesem verdammten Schurken, dem Maitland, warnen, Fräulein. Er ist noch schlimmer als Unsereiner. Er hatte Ihren Bruder vollständig in der Schlinge und durch ihn wollte er Sie in seine Gewalt bekommen!"

„Wissen Sie etwas über meinen Bruder?" fragte Melanie.

„Er hat seine Reise nach Amerika in England unterbrochen und befindet sich wieder in Berlin in seiner alten Wohnung," gab Rölling zur Antwort und erklärte hierauf dem erstaunt zuhörenden Mädchen das ganze Manöver, welches von Maitland zur Entdeckung ihres Aufenthaltes ins Werk gesetzt worden war. „Nun muß ich fort," sagte er am Ende seines kurzen Berichtes; „es ist nöthig, daß Sie noch einige Zeit hier bleiben; noch vor Tagesanbruch wird Sie jemand nach der inneren Stadt führen, dann sind Sie frei. Bis dahin lassen Sie sich nicht bange sein; ich habe Ihnen gesagt, daß Ihnen nichts geschehen wird, und ich halte mein Versprechen —"

„Und ich das meinige!" ergänzte Melanie, ihr Wort mit einem Händedruck besiegelnd, worauf der Riese sich verabschiedete, die Thür hinter sich abschließend.

XXVII.

Es war noch völlig dunkel, als Melanie aus ihrem Gefängniß erlöst wurde. Ihr Befreier war ein bäuerisch gekleidetes weibliches Wesen mit einem bunten, unter dem Kinn zugebundenen Kopftuche, welches von dem Gesicht seiner Besitzerin so wenig frei ließ, daß sich Aussehen und Alter derselben schwer hätte bestimmen lassen. Die Frau winkte Melanie mit der Hand, ihr zu folgen, und führte sie stumm durch ein solches Gewirr von Hinter- und Nebengäßchen, daß es Melanie unmöglich gewesen wäre, den Weg nach dem eben verlassenen Gehöft zurückzufinden.

Der Tag dämmerte bereits, als eine lang sich hindehnende, meist von hohen Häusern gebildete Straße erreicht war; hier machte die schweigsame Führerin Melanie ein Zeichen, daß sie dieser Straße folgen solle, und wandte sich zurück, um an der nächsten Ecke zu verschwinden.

Der ihr angedeuteten Richtung folgend, gelangte Melanie auf den Marktplatz, auf welchem sich mehrere Gasthöfe befanden. Aus einem derselben kam eben ein vierspänniger Postwagen herausgerollt. Ueber dem Thore prangte die Inschrift: „Gasthaus zur Post." Melanie ging auf das alterthümliche Haus zu und erreichte dasselbe eben, als ein Mädchen in schneeweißer Schürze mit Brustlatz und gekreuzten Achselbändern, welches dem Postwagen nachgeblickt hatte, sich von dem Thorweg wieder in den Durchfahrtsflur zurückziehen wollte.

„Können Sie mir vielleicht sagen," wandte Melanie sich an das Mädchen, „wann die Post abgeht, die durch Göllnitz fährt?"

„Da haben Sie noch bis zehn Uhr Zeit, Fräulein," antwortete das Mädchen zuvorkommend, „wollen Sie nicht in die Gaststube eintreten? Oder wünschen Sie einstweilen ein Zimmer?"

Melanie nahm den letzteren Vorschlag sehr gern an und ließ sich von dem Mädchen ein in den höheren Stockwerken gelegenes Zimmer anweisen.

„Ist Ihnen vielleicht Kaffee gefällig?" fragte das Mädchen.

Melanie bat um eine Tasse Kaffee mit etwas Gebäck und begann nach der Entfernung des Mädchens vor dem Spiegel ihr Haar zu ordnen. Nach einer Viertelstunde kam das bestellte Frühstück, welches sie sich trefflich schmecken ließ. Während sie noch dem Gebäck zusprach, griff sie in die Tasche ihres Kleides — und da quoll ihr plötzlich der Bissen im Munde, denn sie hatte eben entdeckt, daß sie ohne Geld war. Sie erinnerte sich, daß sie auf ihrer Reise nach Göllnitz das Portemonnaie in ihrem Regenmantel getragen und es herauszunehmen vergessen hatte. Der Gedanke, sich durch die Annahme des Zimmers und des Frühstücks eine Schuld aufgeladen zu haben, die sie nicht bezahlen konnte, und auch nicht die Mittel zur Rückkehr nach Göllnitz zu besitzen, machte sie fiebend heiß.

Bei ihrer Gewohnheit, ihre Ringe vor dem Schlafengehen abzulegen, sah sie sich nicht einmal im Stande, wenigstens ein Pfandobjekt zu hinterlassen, wenn sie auch den weiten Weg hätte zu Fuße zurücklegen wollen.

Melanie zog die Klingel und fragte das eintretende Mädchen, ob sie mit der Frau des Hauses ein paar Worte reden könne.

„Die Madame schläft noch," erwiderte das Mädchen, „es gab gestern Abend ein Abschiedsessen und da ist sie spät zu Bett gekommen, aber der Herr ist schon wach."

„Ich möchte lieber mit der Frau sprechen," entgegnete Melanie nach kurzem Bedenken.

„Gut; ich werde es ihr sagen, sobald sie aufgestanden ist." . . .

Viertelstunde auf Viertelstunde schlich dahin. Endlich erschien die so sehnlich und doch so angstvoll Erwartete. Es war eine große, überaus korpulente, sehr gut gekleidete Fünfzigerin, deren mit einem Doppelkinn gesegnetes Gesicht den Eindruck herber Ehrbarkeit machte.

„Womit kann ich Ihnen dienen?" fragte die Wirthin, indem sie die junge Dame neugierig von Kopf bis zu Fuß betrachtete.

Melanie hatte sich vorgenommen, frei und unbefangen vom Herzen wegzusprechen, aber trotzdem sank ihr Ton zur Schüchternheit herab, während sie erzählte, daß sie wider ihren Willen in diese Stadt gekommen sei und unglücklicher Weise ihr Portemonnaie zurückgelassen habe. „Ich befinde mich nun in doppelter Verlegenheit," schloß sie, „denn ich möchte mit der nächsten Post nach dem Gute Göllnitz zurückkehren, wo ich bei Herrn Teßner zu Besuch weile. Wollen Sie mir das unbedeutende Fahrgeld nicht vorstrecken, so bitte ich Sie, mir wenigstens meine kleine Zeche zu kreditiren; ich werde Ihnen das Geld sogleich nach meiner Heimkunft schicken. Leider habe ich nichts bei mir, was ich Ihnen einstweilen als Pfand zurücklassen könnte."

Die Wirthin hatte, während sie zuhörte, den Mund fest zusammengezogen und stieß jetzt ein ominöses: „So, so!" aus.

„Ich leihe grundsätzlich niemanden Geld, Fräulein," sagte sie, „übrigens pflegt man, wenn man auf Reisen geht, zu allererst Geld zu sich zu stecken."

Es blieb nun Melanie nichts anderes übrig, als zu berichten, daß diese Nacht bei Herrn Teßner eingebrochen worden sei und daß die Einbrecher sie, aus Furcht von ihr verrathen zu werden, mit sich genommen und an einem Orte, den sie nicht anzugeben wisse, abgesetzt hätten.

„So, so!" lautete sehr frostig wieder die Antwort der Wirthin, welche der abenteuerlichen Geschichte mit mißtrauischer Miene zugehört hatte. „Nun, ich will einmal mit meinem Manne über die Sache reden."

Es lag etwas im Tone dieser Worte, was eher einer Drohung als einer Vertröstung ähnelte.

Als die Wirthin in die Gaststube hinabkam, fand sie ihren Gatten in eifrigem Gespräch mit einem vornehm aussehenden Herrn, welcher stehend eine Tasse Kaffee zu sich nahm.

(Fortsetzung folgt.)

er die Freitreppe hinaufstieg, wie ein Individuum sich bückte und einen Gegenstand vor dem großen Portal niederlegte. Der Maschinist stürzte auf den Menschen los, packte ihn und rief um Hilfe. Es eilten Polizisten herbei und verhafteten den Attentäter, der sofort nach dem Polizeibureau an der Oper geführt wurde. Die Polizei weigert sich bis jetzt, den Namen des Verhafteten anzugeben, derselbe trug zwei Bomben bei sich. Man glaubt, es sei der mysteriöse Attentäter Rababy. Es sind noch weitere Verhaftungen von Anarchisten, darunter auch die des oben genannten Bastard, vorgenommen worden.

Wie aus Buenos-Ayres gemeldet wird, bestätigt es sich, daß bei Nictheroy ein Gefecht stattgefunden hat. Die Aufständischen haben dasselbe gewonnen, achtzehn Kanonen erobert und das Arsenal verbrannt. Die Regierungstruppen verloren 728, die Rebellen 272 Mann. Die Anhänger Mellos versuchten das Haus, in welchem sich das Regierungsblatt „Tiempo“ befindet, mit Dynamit in die Luft zu sprengen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 21. Februar 1894.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Vereidigung von 42 neu eingetretenen Mitgliedern des Hauses, die in üblicher Weise erfolgt. Es folgt alsdann die Berathung der Anträge der Abgg. Bendeler (kons.) und Baensch-Schmidtlein (freikons.), betreffend die Beibehaltung, resp. Aufhebung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate. Minister Thielen erklärte, die Regierung habe beschlossen, unverweilt in eine neue gründliche Untersuchung des wirthschaftlichen Einflusses der Staffeltarife einzutreten und die Frage, ob und beziehungsweise durch welche Maßnahmen ein Ausgleich der verschiedenen von diesen Tarifen berührten Interessen zu ermöglichen ist, mit dem zum 6. März zu berufenden Landeseisenbahnrath zu erörtern. Von dem Ergebniß dieser Erörterung soll dem Landtag Mittheilung gemacht werden. Mit Rücksicht auf diese Erklärung wurde der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Dann wurde noch der Bergwerksetat durchberathen, wobei Minister v. Berlepsch die Erklärung abgab, daß eine Schließung des Bergbaues am Oberharze keineswegs in Aussicht genommen sei. Freitag: Etat und Berggesetznovelle.

Deutscher Reichstag

55. Sitzung vom 21. Februar 1894.

Auf dem Tische des Hauses sind mit Rücksicht auf den auf der Tagesordnung stehenden Centrumsantrag gegen den Kolportage-Buchhandel zahlreiche Gegenstände dieses Betriebs: Heiligenbilder, Porträts der königlichen Familie, Romane und sonstige Schriften ausgelegt. Zunächst wird die zweite Berathung der vom Abg. Schröder (freis. Verein.) beantragten Novelle zum Handelsgesetzbuch fortgesetzt. Die Novelle schreibt vor, daß die Kündigungsfristen für Prinzipale und Gehilfen die gleichen sein müssen und bestimmt ferner, daß der Gehilfe beim Abgang ein Zeugniß verlangen kann, das sich auf Verlangen auch auf die Führung erstrecken muß. Abg. Singer (Sozialdem.) beantragte dazu, daß die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist als einer einmonatlichen, auf den Ersten jeden Kalendermonats gestellten, unstatthaft sein soll. Ein Antrag Buchka (kons.) setzt das Minium der Kündigungsfrist auf 4 Wochen fest, wofern nicht von vornherein das Ende des Dienstverhältnisses auf einen bestimmen Termin vereinbart ist. Ein Antrag Lenzmann (freisinnige Volksp.) endlich will, daß alle diese Bestimmungen nicht für Anstellungen Platz greifen sollen, die ihrer Natur nach weniger als einen Monat dauern. Nach längerer Debatte, in welcher sich nur Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) gegen die Festsetzung einer Minimalkündigungsfrist aussprach, wurde der Antrag Lenzmann angenommen. Bei der weiteren Abstimmung über den Antrag Singer stellte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus. Es waren nur 194 Mitglieder anwesend. Freitag: Wahlprüfungen, Etat.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Februar 1894.

— Se. Majestät der Kaiser begab sich am Dienstag nach Aufhebung der Frühstückstafel im Marinekasino um $3^1/_2$ Uhr nach der Bauwerft an Bord des neuen Panzerschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ — Schwesterschiffs der „Brandenburg“ — und unterzog dasselbe einer Besichtigung, welche eine Stunde währte. Darauf fuhr der Kaiser mittels Kutters nach der Ausrüstungswerft, wo in einem festlich geschmückten Bootsschuppen eine Festaufführung von Bildern aus der Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Marine stattfand. Beim Passiren des Kaiserboots brachten die in Paradeaufstellung stehenden Besatzungen der im Hafen liegenden Schiffe Hurrahrufe auf den Kaiser aus. Werft und Hafen waren taghell mit elektrischem Licht beleuchtet. Um 7 Uhr begab sich der Kaiser an Bord des Panzerschiffs „König Wilhelm“, wo im hinteren Theile der Batterie, dem sogenannten „Schloßhof“, in den Admirals- und Kommandantenräumen ein Festdiner stattfand. An diesem nahmen auch zahlreiche inaktive Offiziere theil, die früher an Bord kommandirt waren. Das Schiff war prachtvoll dekorirt und elektrisch beleuchtet. Der Kommandant des Schiffes, Kapitän zur See von Prittwitz-Gaffron brachte auf den Kaiser ein Hoch aus. Der Kaiser dankte und lobte in einem Hoch die Treue, Tapferkeit und den Gehorsam der Offiziere und der Besatzung. Nachdem der Kaiser im Schlafwagen des Hofzuges, der auf dem Gleise der kaiserlichen Werft dem Panzerschiff „König Wilhelm“ gegenüberstand, übernachtet hatte, nahm er am Mittwoch Vormittag das Frühstück beim Chef der Marinestation der Nordsee Vize-Admiral Valois ein und begab sich um 11 Uhr mittels Ruderbootes von der Werft aus an Bord des Kreuzers „Prinzeß Wilhelm“ auf die Rhede. Die „Prinzeß Wilhelm“ feuerte Kaisersalut. Der Kaiser unternahm an Bord des Schiffes bei herrlichem Wetter eine Fahrt in See. Das Torpedoboot S 22 und zwei der neuesten auf der Schichau'schen Werft erbauten Boote S 68 und S 69 begleiteten die „Prinzeß Wilhelm“ auf der Fahrt. Nach der Rückkehr verabschiedete sich der Kaiser auf der kaiserlichen Werft von dem gesammten Offizierkorps und trat um 1 Uhr die Rückreise nach Berlin an, wo die Ankunft auf 10 Uhr 5 Minuten abends festgesetzt war.

— Der König von Sachsen ist so weit genesen, daß er am Mittwoch zum ersten Mal wieder das Mittagsmahl mit der Königin einnahm.

— Der russische Botschafter, Graf Schuwalow, gab am Dienstag Abend ein größeres Diner, wozu 40 Einladungen ergangen waren. An dem Diner nahmen der Reichskanzler Graf von Caprivi, der Staatssekretär Dr. v. Bötticher, der Finanzminister Dr. Miquel, der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und andere hochgestellte Staatsbeamte theil.

— Oberpräsident von Achenbach giebt am Sonnabend den Mitgliedern des Brandenburgischen Provinziallandtages ein Mittagsmahl, zu dem der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat.

— Der Ausschuß zur Untersuchung der Silberfrage tritt morgen Abend unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Graf Posadowsky im Reichstag zusammen.

— Der „Hannov. Kourier“ dementirt die Blättermeldung, daß Rudolf v. Bennigsen zu seinem 70. Geburtstage aus seinem Amt ausscheiden und sich völlig aus dem politischen Leben zurückziehen werde.

— Vierundzwanzig Berliner Stadtverordnete haben zur morgigen Stadtverordnetensitzung einen dringlichen Antrag zu Gunsten des russischen Handelsvertrags eingebracht. Der Magistrat wird ersucht, sich der Resolution anzuschließen und dieselbe dem Reichstage zu übermitteln.

— Der nationalliberale Abgeordnete für Heidelberg, Konsul Weber hat erklärt, gegen den russischen Handelsvertrag stimmen zu wollen, falls der Landwirthschaft nicht weitere annehmbare Zugeständnisse gemacht werden.

— Wie aus Kiel gemeldet wird, ist der Zustand der im Lazareth liegenden, bei der Katastrophe auf der „Brandenburg“ Verwundeten ist befriedigend. Oberheizer Gießel ist jetzt auch verstorben. Die Beerdigung von Gießel und Stephany findet am Freitag statt.

Görlitz, 21. Februar. Der Vorstand und Gesammtausschuß vom deutschen Verein für Knaben-Handarbeit haben beschlossen, den diesjährigen 12. deutschen Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit vom 15.—17. Juni in Danzig abzuhalten. Mit dem Kongreß wird eine größere Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Handfertigkeitsschulen verbunden sein.

Ausland.

Prag, 21. Februar. (Omladinaprozeß. Die Führer Ziegloser, Cizek, Waigert, Sticha, Synarek, Hradec, Pospischil, Kuner, Schulz, Redakteur Hain, Dr. Rasin, Sokol und Holzbach wurden theils wegen Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Ruhestörung und Geheimbündelei, theils wegen Ruhestörung zu acht Jahren schwerem, durch Fasten, Dunkelkammer und hartem Lager an jedem 17. August verschärftem Kerker bis herab zu 13 Monaten schwerem Kerker verurtheilt. Eine Reihe weiterer Angeklagten erhielten wegen Ruhestörungsverbrechen und anderer Vergehen 18 bis herab zu 7 Monate schweren, durch Fasten verschärften Kerker, die übrigen Angeklagten sechswöchigen bis vierzehntägigen Arrest wegen Uebertretungen. Von den 76 Angeklagten wurden nur zwei freigesprochen. Durch umfassende behördliche Schutzvorkehrungen war für Ruhe und Ordnung vor und in dem Gerichtsgebäude gesorgt worden. Den in Haft befindlichen Angeklagten war infolge Disziplinarurtheils die Anwesenheit bei der Urtheilspublikation nicht gestattet.

Paris, 21. Februar. Die Mutter des Attentäters Henry hatte gestern mit ihrem Sohne im Gefängniß eine längere Unterredung. Henry war beim Anblick seiner schmerzgebeugten Mutter tief erschüttert.

Madrid, 21. Februar. General Arolas, Gouverneur von Melilla, ist gestern Abend auf Urlaub in Madrid eingetroffen und am Bahnhof von zahlreichen Republikanern empfangen worden. Der Kriegsminister hat ihm befohlen, am Abend Madrid zu verlassen, sein Kommando niederzulegen und sich nach Valencia zurückzuziehen.

Provinzialnachrichten.

Danzig, 21. Februar. (Verschiedenes.) Es bestätigt sich, daß zum Kommandeur der 36. Division in Danzig an Stelle des pensionirten Generallieutenants v. Heister der Generalmajor Hänisch, bisher Kommandeur der 10. Feldartilleriebrigade in Hannover, ernannt worden ist. Er ist der dritte Divisionskommandeur, der der Feldartillerie angehört hat. — Zum Nachfolger des im vergangenen Jahre gestorbenen Provinzial-Schulraths Dr. Völcker in Danzig ist der Regierungs- und Schulrath Dr. Kretschmer in Königsberg ernannt. — Im deutschen Ostseegebiet ist wieder Eisbildung eingetreten. Die Eisstopfung vor der Pregelmündung ist selbst mit Hilfe von Eisbrechern nur schwierig und nicht ohne Gefahr zu passiren. — Der Kaufmann Konsul Ernst Rodenacker, einer der bedeutendsten Dampfschiffsrheder, ist gestorben.

Elbing, 20. Februar. (Das dem Kommerzienrath Räuber gehörige Messingwerk) ist heute an Kommerzienrath Selwe in Altena verkauft worden. Die Uebergabe erfolgt am 1. April.

Bromberg, 20. Februar. (Zum russischen Handelsvertrag.) Eine auf den heutigen Tag von der Handelskammer einberufene Versammlung hat eine Resolution für den deutsch-russischen Handelsvertrag angenommen.

Lokalnachrichten.

Thorn, 22. Februar 1894.

— (Ernennung.) Herr Kreisthierarzt Matzker hierselbst ist zum Vorsitzenden der hiesigen Prüfungskommission für Hufbeschlagschmiede ernannt.

— (Zu den Kaisermanövern.) Die bei dem 1. und 17. Armeekorps aufzustellenden Kavalleriedivisionen werden kurz vor Beginn der Kaisermanöver auf der Weichsel große Schwimmübungen vornehmen, was sich höchst interessant gestalten dürfte. Die Befähigung zu derartigen Uebungen erhöht die Verwendungsfähigkeit der Kavallerie. Wasserläufe, bei denen Brücken nicht vorhanden und deren Uebergänge zerstört sind, müssen trotzdem überwunden werden. Ein weites Ausholen zur Gewinnung eines Ueberganges führt von der gegebenen Marschrichtung ab und kann mit Märschen verbunden sein, welche mehr Zeit und Kraft beanspruchen als die Arbeit eines halben oder ganzen Tages zur Herstellung von Uebergängen. Ist letzteres nicht möglich, so muß der Fluß auf Kähnen, Fähren oder Uebersetzmaschinen bezw. schwimmend überwunden werden. Als vorbereitetes Geräth für das Ueberschreiten von Wasserläufen führt die Kavallerie Faltboote mit einigem Brückengeräth auf Wagen mit sich. Zur Beschleunigung des Flußüberganges und für Fälle, wo die Faltboote nicht zur Anwendung kommen können, muß die Kavallerie auch zur Verwendung von sich darbietendem unvorbereitetem Geräth befähigt sein. Dieses sowie die Faltboote zweckmäßig zu verwerthen, muß der Gegenstand der Unterweisung und Uebung sein.

— (Kanonablösung.) Am Sonnabend fand in der „Concordia“ in Bromberg eine Versammlung von etwa 100 Grundbesitzern der Provinzen Posen und Westpreußen statt, um über die Mittel und Wege zur Ablösung des auf zahlreichen Grundstücken ruhenden Kanons zu berathen. Rittergutsbesitzer Hauptmann Timm-Dziewo, einer der Einberufer der Versammlung, eröffnete dieselbe, nach einem Berichte der „Ostd. Presse“, mit einer Begrüßungsansprache, worauf zum Leiter der Verhandlungen Rittergutsbesitzer v. Grabski-Skotnik gewählt wurde. Zu Beisitzern wurden berufen die Herren v. Szaniecki-Nawra bei Thorn, Petzel-Szdebno bei Birnbaum, Friederici-Czalewo, Kreis Schroda, Hauptmann Timm-Dziewo, letzterer als Schriftführer. — Zunächst nahm Hauptmann Timm-Dziewo das Wort, um sich über das Wesen und die Entstehung der Kanons, welche auch auf einer seiner Besitzungen ruhen, auszulassen. Diese Kanons seien verschiedenen Ursprungs; einer sei eine ewige Erbpacht, die auf dem Grund und Boden laste, je einer resultire aus der Ablösung des Mahl- bezw. des Branntweinzwanges und ein vierter aus der Ablösung der Jagdgerechtigkeit. Er habe eine Umwandlung des Kanons angestrebt, ein günstiges Resultat jedoch nur bei dem Jagdkanon erzielt; dieser sei ihm erlassen und die seit dem Jahre 1848 gezahlten Beträge seien zurückgezahlt worden. Eine richterliche Entscheidung bezüglich der anderer Kanons habe er noch nicht herbeigeführt. — Herr Ober-Regierungsrath Kuthe, der von der Generalkommission zu der Versammlung entsandt worden war, erläuterte die einschlägigen Gesetze, insbesondere das hier zuerst in Frage kommende Gesetz vom 2. März 1850. Er bemerkte, daß die Generalkommission den Bestrebungen auf Ablösung dieser Lasten nicht antipathisch gegenüberstehe, und ließ sich dann des Näheren über die Art und Weise aus, wie diese Ablösung zu erfolgen hätte. — Hierauf hielt Herr Rechtanwalt Dr. Haillant als juristischer Beirath der Interessenten einen $1^1/_4$stündigen Vortrag über die Entstehung der verschiedenen Kanons in Netzedistrikte und in Westpreußen und über die Mittel und Wege zu ihrer Ablösung. Die meisten der auf den Grundstücken ruhenden Kanons beständen, wie Redner meinte, gar nicht mehr zu Recht, da die durch den Staat dafür gemachten Leistungen durch die neuere Gesetzgebung aufgehoben seien. Redner stellte zum Schlusse den Antrag, in einer Petition an das Ministerium um Aufhebung dieser Lasten zu bitten und wenn der Instanzenzug fruchtlos erschöpft wäre, sich an das Abgeordnetenhaus zu wenden; helfe auch dies nichts, dann bleibe nur der Rechtsweg übrig. — Herr Oberregierungsrath Kuthe macht bezüglich des Rechtswegs darauf aufmerksam, daß bereits eine Reichsgerichtsentscheidung ergangen sei, welche zu Gunsten des Fiskus ausgefallen sei Der Fall habe einen Besitzer bei Elbing betroffen. Der einzig richtige Weg sei also der der gesetzlichen Regelung. Hierbei theilte der Redner mit, daß im Regierungsbezirke Bromberg allein der Fiskus 94 936 Mk. jährlich einnehme. — Der Antrag, sich in einer Petition an das Ministerium zu wenden, wurde einstimmig angenommen, ebenso auch das weitere Antrag, daß von der Petition den Regierungen Kenntniß gegeben werden solle. Ferner wurde ein Komitee gewählt, welches das weitere in dieser Angelegenheit veranlassen soll. — Die Anwesenden wurden vom Vorsitzenden ersucht, durch Unterschrift sich zum Beitritt an die Petition zu erklären, auch in ihren Kreisen Unterschriften für dieselbe zu sammeln und die Sammelbogen wie die betreffenden Kanons-Dokumente dem Herrn Rechtsanwalt Haillant einzusenden. — Herr Hauptmann Timm bemerkte hierzu, daß ihm von etwa 50 Besitzern Zustimmungserklärungen zugegangen seien und daß auch Herr v. Plötz, der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, in einem Schreiben an ihn sich zustimmend zu diesen Bestrebungen ausgesprochen habe. — Die Kosten für diese Agitation sollen von den Mitgliedern nach Verhältniß der Höhe ihrer Kanons aufgebracht werden. — Der Versammlung wohnten auch viele Bromberger Grundbesitzer bei. — Nach der Versammlung hielt der ad hoc eingesetzte Ausschuß, der sich noch durch Zuwahl von zwei Herren verstärkte, eine Sitzung ab, in der der Beschluß gefaßt wurde, die Petition an das Staatsministerium sofort zu entwerfen und dieselbe durch eine Deputation von drei Mitgliedern, die Herren Timm-Dziewo, v. Grabski-Skotnik und Rechtsanwalt Dr. Haillant, dem Finanzminister und dem Landwirthschaftsminister überreichen zu lassen.

— (Stadtverordnetensitzung). Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt. Anwesend waren 30 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordnetenvorsteher Professor Boethke. Am Tische des Magistrats die Herren Erster Bürgermeister Kohli, Bürgermeister und Kämmerer Stachowitz, Syndikus Kelch, Stadtbaurath Schmidt und Stadträthe Fehlauer, Rudies, Kittler und Löschmann. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurden zunächst die Vorlagen des Verwaltungs-Ausschusses berathen, über welche Stv. Wolff referirte. — 1. Bewilligung eines Betrages von 50 Mk. jährlich zur Beschaffung der Schulwäsche in der höheren Töchterschule. Die Vorlage wurde zurückgestellt, um bei der Berathung des mit auf der Tagesordnung stehenden Schuletats erledigt zu werden. — 2. Von der Berufung des Fräulein Margarethe Hupperz von hier als Lehrerin an die zweite Gemeindeschule (Elementar-Mädchenschule) wurde Kenntniß genommen. — 3. Vergebung der Lieferung der Drucksachen für das Etatsjahr 1894/95. Das Mindestgebot hat der Buchdruckereibesitzer Buszczynski mit 60 pCt. unter dem Anschlage abgegeben; die Zuschlagsertheilung an denselben wurde genehmigt. — 4. Einigen Etatsüberschreitungen bei Tit. 2 Position 3 und Tit. 5 Pos. 1 des Etats der Krankenhauskasse pro 1893/94 ertheilte die Versammlung ihre Genehmigung. — 5. Die Erstattung von 46 Mk. Reisekosten an den Lehrer Paul Haeckel wurde genehmigt. — 6. Miethsvertrag mit der Firma Gebr. Pichert über das städtische Grundstück Thorn Neustadt Nr. 303a und b. Die beantragte Verlängerung des Vertrages auf ein weiteres Jahr wurde genehmigt; die jährliche Miethe beträgt 600 Mk. — 7. Von der Berufung des Lehrers Paul Dorrn von hier als Lehrer an die erste Gemeindeschule wurde Kenntniß genommen. — 8. Vertrag mit dem Spediteur G. Riefflin über den Rangirbetrieb auf der Uferbahn. Der Magistrat beantragt die Genehmigung zur Weiterverlängerung des mit dem Spediteur Riefflin bestehenden Vertrages, welcher nach der getroffenen Vereinbarung immer auf ein Jahr weiterlaufen soll, wenn von keiner Seite Kündigung erfolgt. Die Spediteurfirma W. Böttcher hat ein Schreiben an den Magistrat gerichtet, in welchem sie sich zur Uebernahme des Rangirbetriebes auf der Uferbahn zu billigeren Bedingungen, als sie mit Riefflin abgeschlossen sind, erbietet. Der Magistrat macht von diesem Schreiben Mittheilung mit dem Bemerken, daß kein Grund vorliege, auf die Offerte der Firma Böttcher einzugehen. Der Ausschuß beantragt gleichfalls Weiterverlängerung des Vertrages mit dem Spediteur Riefflin. Im Anschluß hieran verliest der Referent Stv. Wolff ein Schreiben, welches der Vorsitzende von der Spediteurfirma Böttcher heute empfangen hat. Die Firma wendet sich darin mit dem Anerbieten der billigeren Uebernahme des Rangirbetriebes auf der Uferbahn direkt an die Stadtverordnetenversammlung, weil sie auf ihr Schreiben an den Magistrat ohne Antwort geblieben sei. Sie will pro Waggon nur eine Rangirvergütung von 65 Pf. beanspruchen, während Riefflin eine Vergütung von 80 Pf. nehme. Da bei dem sich stetig steigernden Verkehr auf der Uferbahn die Zahl der eingehenden Waggons für das nächste Etatsjahr auf 9000 veranschlagt werden könnte, so berechnet die Firma Böttcher, daß der Kämmereikasse bei Annahme ihrer Offerte jährlich 1300 Mk. mehr Einnahmen aus der Uferbahn zufließen würden. In jedem Falle bittet die genannte Firma um eine neue Ausschreibung der Vergebung des Rangirbetriebes. Referent Stv. Wolff bemerkt hierzu, daß im Jahre 1892 5290 Waggons auf der Uferbahn eingegangen seien; pro 1893 sei ihm die Zahl noch nicht bekannt. Stv. Prof. Feyerabendt: Eine Begründung dafür, warum auf die Offerte der Firma Böttcher nicht weiter eingegangen werden sollte, habe er nicht gehört. Wenn man mit der alten Firma zufrieden sei, so könne er das allein nicht als tristigen Grund ansehen, eine billigere Offerte abzulehnen, denn es sei doch nicht ausgeschlossen, daß ein neuer Unternehmer den Rangirbetrieb ebenfalls zur Zufriedenheit besorge. Er nehme als selbstverständlich an, daß persönliche Gründe weder zu Gunsten des einen noch zum Nachtheil des anderen mitspielten. Bürgermeister Stachowitz: Persönliche Gründe hätten auf die Entscheidung des Magistrats nicht eingewirkt; übrigens habe ihm eine detaillirte Offerte von der Firma Böttcher, wie sie jetzt eingegangen sei, nicht vorgelegen. Der Magistrat wünsche den Vertrag mit der Firma Riefflin deshalb verlängert, weil man von ihr die Garantie habe, daß der Rangirbetrieb ordnungsmäßig und in einer Weise besorgt werde, daß die Sicherheit des ganzen Bahnbetriebes nicht leide; auch für etwa entstehende Regreßansprüche biete sie Garantie. Die Sache sei nicht lediglich vom pekuniären Standpunkt anzusehen. Die Firma Riefflin habe die großen Aufwendungen zur Beschaffung des für den Rangirbetrieb nöthigen Materials auch in der Annahme gemacht, daß ihr die Verlängerung des Vertrages auf Jahre hinaus gesichert sei. Stv. Tilk: Er sei nicht ein solcher Zahlenmensch wie Stv. Prof. Feyerabendt. Der Rangirbetrieb auf der Uferbahn genüge jetzt allen berechtigten Ansprüchen, sodaß eine Aenderung in der Verwaltung nicht erwünscht erscheine. Er sei für Weiterverlängerung der Vertrages mit Riefflin. Referent Stv. Wolff: Wenn dem Ausschuß die zweite Offerte der Firma Böttcher vorgelegen hätte, würde er vielleicht anders über den Magistratsantrag beschlossen haben. Pekuniär liege die Sache so: Riefflin führe von der 1 Mk., die an Rangirgebühr pro Waggon erhoben werde, 20 Pf. an die Kämmereikasse ab und die Firma Böttcher wolle 35 Pf. abführen. Stv. Prof. Feyerabendt: Hiernach würde sich also die Einnahme für die Stadt um 75 pCt. erhöhen; das falle für ihn sehr ins Gewicht, denn er stehe auf dem Standpunkte der Steuerzahler, deren Interessen in erster Linie in Betracht kämen. Wenn man bei der Drucksachenvergebung die Offerte eines neuen billigeren Lieferanten angenommen habe, obgleich der alte Lieferant Grund zur Unzufriedenheit nicht gegeben, so sehe er nicht ein, warum man in diesem Falle nicht ebenso verfahren solle. Gegen die von einem Vorredner gethanene, etwas unverständliche Aeußerung, daß er ein Zahlenmensch sei, müsse er sich verwahren. Stv. Tilk: Nach Lage der Sache scheine ihm schließlich doch eine neue Ausschreibung der Vergebung des Rangirbetriebes auf der Uferbahn das Richtigste. Er stelle einen diesbezüglichen Antrag. Die Debatte wurde geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag Tilk angenommen. Damit ist der Antrag des Magistrats auf Weiterverlängerung des Vertrages mit Riefflin gefallen. — 9. Die Versammlung genehmigte, daß der Handelsmann F. Bartsch an Stelle des Handelsmanns F. Rössel in den Miethsvertrag über das Rathhausgewölbe Nr. 4 eintritt. — 10. Vergebung der Kämmerei-Bauarbeiten für das Etatsjahr 1. April 1894/95. Die Baudeputation hat beschlossen, auch bei der diesmaligen Vergebung der Kämmereiarbeiten an dem Prinzip festzuhalten, daß der Zuschlag den Mindestfordernden zu ertheilen ist, wenn gegen die Qualifikation derselben nicht Bedenken vorliegen. Ihrem Vorschlage gemäß werden die Bauarbeiten für das nächste Etatsjahr folgenden Bewerbern für ihre Mindestgebote übertragen: die Schmiedearbeiten an Eichstädt, die Schlosserarbeiten an Labes, die Klempnerarbeiten an Patz, die Zimmerarbeiten an Bock, die Böttcherarbeiten an Rochna, die Stellmacher-

arbeiten an Bahr, die Tischlerarbeiten an A. C. Schultz Erben, die Glaserarbeiten an Reichel, die Malerarbeiten an Baermann, die Maurerarbeiten an Bock, die Dachdeckerarbeiten an Hoehle und die Pflasterarbeiten an Busse. Die acceptirten Gebote sind weit niedriger als im Vorjahre, sodaß sich die Ausgaben für die gesammten Bauarbeiten bedeutend geringer stellen. — 11. Haushaltsplan für das städtische Krankenhaus pro 1. April 1894/95. Der Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf 48 700 Mk. festgestellt. Die endgiltige Feststellung soll erst erfolgen, nachdem in geheimer Sitzung ein zu Titel 1 der Einnahmen eingegangenes Schreiben erledigt worden ist. Die Einnahmen des Krankenhauses haben sich wesentlich verringert, was daher rührt, daß nach Beendigung der Festungsarbeiten die dabei beschäftigten zahlreichen Arbeiter von hier verzogen sind, welche in Krankheitsfällen ein erhöhtes Krankengeld von 1,50 Mk. zu zahlen hatten. Der von der Kämmereikasse zu leistende Zuschuß erhöht sich auf 12 000 Mk. — Es gelangen nunmehr die Vorlagen des Finanz-Ausschusses zur Berathung; Referent Stv. Gerbis. — 1. Einstellung eines Betrages in den Schuletat, welcher in die laut Gesetz vom 23. Juli 1893 eingerichtete Ruhegehaltskasse für den Regierungsbezirk Marienwerder von der Stadt zu zahlen ist. Es soll der Betrag von 3000 Mk. eingestellt werden; auf 2700 Mk. ist vorläufig der von der Stadt zur Ruhegehaltskasse zu leistende Jahresbeitrag festgesetzt. Durch die Einrichtung der Ruhegehaltskasse steigert sich die Ausgabe für Pensionszwecke um einige Hundert Mark. Die Pensionen für Volksschullehrer werden nun nicht mehr aus der Kämmereikasse, sondern aus der Ruhegehaltskasse gezahlt. Die Einstellung der 3000 Mk. in den Schuletat wurde genehmigt. — 2. Haushaltsplan für die Stadtschulen-Verwaltung pro 1. April 1894/95. Bei diesem Gegenstande kommt auch die Bewilligung eines Betrages von 50 Mk. jährlich zur Beschaffung der Schulwäsche in der höheren Töchterschule zur Erledigung. Die Kosten für die Schulwäsche sind früher durch das Klassengeld gedeckt worden, welches jetzt aufgehoben ist. Statt des Klassengeldes ist eine Einschreibgebühr eingeführt, aus welcher die Einnahmen aber nach Bestimmung der Regierung nur für die Schülerbibliothek verwendet werden sollen. Es ist deshalb die Aussetzung eines besonderen Betrages zur Beschaffung der Schulwäsche nöthig. Die Versammlung bewilligt hierfür nach dem Antrage des Magistrats 50 Mk. Stv. Lambeck bringt zur Sprache, daß die Schülerinnen in der höheren Töchterschule zur Reinigung der Schulzimmer herangezogen würden. Das sei zu rügen. Wenn der Schuldiener die Reinigung nicht allein besorgen könne, müsse ihm eine Hilfe gegeben werden. Stv. Wolff kann sich ebenfalls nicht damit einverstanden erklären, daß die Schülerinnen Dienstmädchenarbeiten verrichten; sogar Wasser müßten sie holen. Stadtrath Rudies: Von diesen Mißständen habe der Magistrat noch nichts gewußt; er werde für Abhilfe sorgen. (Wie wir hören, sollen auch in anderen hiesigen Schulen die Kinder gezwungen werden, dem Schuldiener die Arbeit zu erleichtern. Anmerkung der Redaktion). Die Berathung des Schuletats wurde fortgesetzt. Bei einigen Schulen weisen die Lehrergehälter Erhöhungen auf. Die Ausgabe und Einnahme schließt mit 185 650 Mk. Der Zuschuß der Kämmereikasse beträgt 109 280 Mk., 6282 Mk. mehr als im Vorjahre. Der Etat wurde genehmigt. — 3. Hausaltsplan für die Verwaltung des Artusstifts pro 1. April 1894/95. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 26 000 Mk. Der Zuschuß der Kämmereikasse erhöht sich infolge des Herabgehens der Miethen im Artushof und Junkerhof von 9460 Mk. auf 10 740 Mk. Die Zuschüsse werden als unverzinsliches Darlehn gegeben. — 4. Haushaltsplan für die städtische Uferbahnverwaltung pro 1. April 1894/95. Unter den Ausgaben stehen 500 Mk. für die Errichtung einer Fernsprechanlage auf der Uferbahn. Einnahme und Ausgabe schließen mit 20 980 Mk. Der Ueberschuß an die Kämmereikasse beträgt 3680 Mk. Der Referent Herr Gerbis glaubt, daß man den Etat in dieser Feststellung trotz der beschlossenen neuen Ausschreibung der Vergebung des Rangirbetriebs auf der Uferbahn belassen könne. Stv. Kordes wünscht eine bessere polizeiliche Beaufsichtigung auf der Uferbahn. Es sei dort ein Polizeibeamter den ganzen Tag nöthig. Er beantrage daher, daß in den Etat das volle Gehalt für einen Polizeibeamten, statt wie bisher das halbe, eingestellt werde, erwarte aber natürlich, daß dann auch ein Polizeibeamter speziell für die Uferbahn eingestellt werde. Bürgermeister Stachowitz: Die Kreirung einer neuen Polizeibeamtenstelle würde allerdings nothwendig werden. Es empfehle sich aber, in der Sache erst in Verhandlungen mit der Polizeiverwaltung zu treten. Der Antrag Kordes wurde abgelehnt und ein Antrag des Stv. Wolff, den Magistrat aufzufordern, mit der Polizeiverwaltung über die Anstellung eines besonderen Polizeibeamten für die Uferbahn zu verhandeln, angenommen. Dann wurde auch der Etat selbst genehmigt. — 5. Haushaltsplan für die städtische Schlachthaus-Verwaltung pro 1. April 1894/95. Der Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf 61 860 Mk. festgesetzt. Die Einnahmen aus den Schlachtgebühren steigern sich von Jahr zu Jahr. — 6. Haushaltsplan für die Verwaltung der Kämmerei-Ziegelei pro 1. April 1894/95. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 46 420 Mk. Der an die Kämmereikasse abzuführende Ueberschuß erhöht sich um 750 Mk. auf 2900 Mk. Die Versammlung genehmigte den Etat in dieser Feststellung. — 7. Der Haushaltsplan für die städtische Gewerbekasse pro 1. April 1894/97 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1475 Mk. festgesetzt. — 8. Haushaltsplan für die Verwaltung der städtischen Gasanstalt pro 1. April 1894/95. Die Gasanstaltsdeputation hat eine theilweise Ermäßigung der Gaspreise in Vorschlag gebracht, mit der Begründung, daß eine Steigung des Gaskonsums davon zu erwarten sei. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß die Gasanstalt jetzt alle Schulden abgetragen habe, sodaß die Abführung eines jährlichen Ueberschusses von 40 000 Mk. in jedem Falle gesichert sei. Auf diesen Vorschlag ist aber der Magistrat nicht eingegangen. In Ausgabe sind 600 Mk. ausgesetzt für Bewirthung der im Juni hier stattfindenden Gas- und Fachmänner-Versammlung. Der Ueberschuß der Gasanstaltsverwaltung pro nächstes Etatsjahr beträgt 45 000 Mk., 5000 Mk. mehr als im Vorjahre. Der Etat wurde genehmigt. — 9. Haushaltsplan für das städtische Wilhelm-Augusta-Stift (Siechenhaus) pro 1. April 1894/95. Für die Einrichtung eines Kartoffelkellers werden 1000 Mk. ausgesetzt, Die Begründung sagt, daß der Kartoffelkeller ein altes und dringendes Bedürfniß sei, dessen Befriedigung nicht länger hinausgeschoben werden könne. Die beantragten 1000 Mk. werden bewilligt; die Summe soll auf fünf Jahre vertheilt werden. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 9700 Mk. Der Zuschuß der Kämmereikasse erhöht sich um 1100 Mk. auf 6560 Mk. — 10. Die Beleihung des Grundstücks Altstadt Nr. 204/205 wird in Höhe von 4500 Mk. genehmigt. — 11. Haushaltungsplan für das städtische Waisenhaus pro 1. April 1894/97. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 7420 Mk. ab. Der Zuschuß der Kämmereikasse beträgt 922 Mk., im Ganzen beziffern sich die Zuschüsse auf 5697 Mk. Der Etat wurde genehmigt. — 12. Der Haushaltsplan für das städtische Kinderheim pro 1. April 1894/97 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 12 140 Mk. festgestellt. Auch bei diesem Etat ist der Zuschuß der Kämmereikasse ziemlich unverändert, er beträgt 10 670 Mk. — Schluß der Sitzung um $^3/_4$6 Uhr. An die öffentliche Sitzung schloß sich noch eine geheime Sitzung, in welcher sich die Versammlung außer mit der endgültigen Feststellung des Krankenhaus-Etats noch mit dem Anschluß der militärischen Gebäude an die Wasserleitung und Kanalisation beschäftigte.

— (Kaiserliches Geschenk). Den Arbeiter Lukas Wiechowski-schen Eheleuten zu Bielawy, welche am 14. Januar ihre goldene Hochzeit feierten, sind aus diesem Anlaß im Namen des Kaisers nachträglich 30 Mk. überwiesen worden.

— (Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft.) Am Dienstag fand eine von etwa 50 Mitgliedern besuchte Generalversammlung der Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft statt, in welcher der Etat pro 1894 in Einnahme und Ausgabe auf 10 671 Mark festgestellt wurde. Die Kosten für den Neu- nnd Umbau des Schützenhauses betragen nach der noch nicht abgeschlossenen Bauabrechnung 172 885 Mk., wovon 166 200 Mk. bereits gedeckt sind. Ueber die Bewilligung des Fehlbetrages von 6600 Mk. sowie über die vom Vorstande beantragte Bewilligung von 3000 Mark zur Herrichtung des Gartens und Bau von Kolonnaden konnte sich die Versammlung noch nicht schlüssig machen und wurde der Vorstand ersucht, hierüber zusammen mit der vollständigen Bauabrechnung zunächst einen detaillirten Plan vorzulegen. Zu Revisoren der Baurechnung wurden die Herren Rechtsanwalt Schlee, Maurermeister Plehwe und Kaufmann Grosser jun. gewählt.

— (Thorner Beamten-Spar- und Darlehn-Verein.) Der seit dem 1. Juli v. Js. bestehende Thorner Beamten-Spar- und Darlehn-Verein hielt am vergangenen Montag im Schützenhause seine ordentliche Hauptversammlung ab, welche zahlreich besucht war. Der Geschäftsbericht ergab, daß der Verein trotz seines kurzen Bestehens recht erfreuliche Fortschritte gemacht und in den Beamtenkreisen bereits zahlreiche Anhänger gefunden hat. Trotz der bei Gründung des Vereins entstandenen Geschäftsunkosten wurde eine Dividende von 5 pCt. vertheilt. Für das folgende Rechnungsjahr steht voraussichtlich ein bedeutend höherer Gewinn zu erwarten. Zur Ertheilung jeder Auskunft ist der zeitige Vorsitzende, Herr Eisenbahnbetriebssekretär Römer, Katharinenstr. Nr. 7 1 Tr. wohnhaft, gern bereit.

— (Hausbesitzerverein Thorn.) Der Verein hielt gestern Abend im kleinen Saale des Schützenhauses eine von etwa 40 Personen, darunter auch mehreren Nichtmitgliedern, besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Baugewerksmeister Chr. Sand, welcher die Versammlung eröffnete und leitete, ersuchte zu 1. der Tagesordnung die Rechnungsrevisoren um Berichterstattung über den Befund der Jahresrechnung für 1892. Herr Kaufmann Voß theilte darauf mit, daß die Rechnung von ihm und den beiden anderen Revisoren, Herren Eisenbahnbetriebssekretär Heumann und Kaufmann Netz geprüft und für richtig befunden worden ist. Herr Schornsteinfegermeister Fucks, dem diese kurze Mittheilung nicht genügte, wünschte einen detaillirten Bericht der Rechnungsrevisoren, der genauen Aufschluß über den Stand des Vereins gebe. Vom Vorsitzenden wurde darauf erwidert, daß dies bereits in einer früheren Versammlung vom Vorstande geschehen und nicht Sache der Rechnungsrevisoren sei, die nur die Rechnung zu prüfen gehabt hätten. Da auch noch von anderer Seite über den gegenwärtigen Stand des Vereins Auskunft erbeten wurde, theilte der Kassirer, Herr Kaufmann Gehrke, mit, daß sich ein Bestand von 96 Mk. in der Kasse befindet und noch 42 Mitglieder mit dem Beitrage für das bis zum 1. April cr. laufende Vereinsjahr im Rückstande sind. Nunmehr ertheilte die Versammlung dem Kassirer die beantragte Decharge und wählte zu 2. der Tagesordnung die Herren Kaufmann Voß, Buchhändler W. Lambeck und Schlossermeister Labes zu Rechnungsrevisoren für 1893. — Der 3. Gegenstand der Tagesordnung, einheitliche Regelung des Wasserzinses, zu dem der Vorsitzende die Absicht des Vorstandes, die Erhebung eines bestimmten Prozentsatzes des Miethsbetrags als Wasserabgabe durch sämmtliche Hausbesitzer Thorns herbeizuführen, darlegte, hatte eine längere Erörterung zur Folge. Allseitig wurde es für nothwendig erkannt, daß der Hausbesitzer den Wasserzins, den der Magistrat von ihm erhebe, auf die einzelnen Miether vertheile, und daß in dieser Sache gemeinsam vorgegangen werde, damit den Hausbesitzern durch eine verschiedenartige Handhabe nicht großer Schaden erwachse. Der von Herrn W. Lambeck empfohlenen Aufstellung von Wassermessern für jede Wohnung, wodurch der Verbrauch des Wassers genau festgestellt und danach die dem Miether zur Last liegende Abgabe leicht ersehen werden kann, wurde vom Vorsitzenden widersprochen, da die Anschaffung so vieler Wassermesser eine sehr kostspielige Sache sei. Gewöhnlich werde ein Wassermesser für ein Haus genügen; es käme nur darauf an, dem Hausbesitzer die Erstattung der Wasserabgabe, die 20 Pf. pro Kubikmeter betrage und unter allen Umständen von ihm erhoben werden wird, zu sichern. Der Vorschlag des Vorstandes gehe dahin, einen bestimmten Prozentsatz der Miethe, vielleicht 4 Prozent, für den Wasserverbrauch vom Miether einzuziehen. Ein Vorschlag des Herrn Kaufmann Wiener, zunächst eine Ermäßigung des sehr hohen Wasserzinses von 20 Pf. pro Kubikmeter durch eine Eingabe an den Magistrat herbeizuführen suchen, wurde von Herrn Baumeister Uebrick als zwecklos bezeichnet, da die Stadtverordneten ja sämmtlich ein Interesse daran hätten, daß der Wasserzins ein mäßiger sei und daher nach Möglichkeit sich darum bemühen. Auch von dem Wunsche des Herrn Voß, den Wasserzins mit der späteren Kanalabgabe zusammen zu erheben, wurde abgesehen, nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, daß die Kanalabgabe eine bereits bestehende Abgabe sei, die nur in anderer Form, für Reinigung der Aborte resp. Kübelabfuhr, seither erhoben wird. Neu sei die Wasserabgabe und hier gelte es das Prinzip zu wahren, daß der Miether zu derselben entsprechend herangezogen werde. Werde dies jetzt versäumt, so hätte es damit später seine große Schwierigkeiten. Schließlich wurde ein Antrag des Herrn Uebrick angenommen, wonach, um ein einheitliches Vorgehen sämmtlicher Hausbesitzer in dieser Angelegenheit zu erzielen, eine Versammlung derselben einberufen werden soll, der von einer vorberathenden Kommission bestimmte Vorschläge unterbreitet werden sollen. In diese Kommission wurden die Herren Baumeister Uebrick, Kaufmann Voß, Kaufmann Wollenberg und Kaufmann Wiener gewählt. — Zu 4 der Tagesordnung liegt ein Antrag von Hausbesitzern der Mocker vor, wegen Anschlusses eines daselbst demnächst zu gründenden Vereins der Haus- und Grundbesitzer an den Thorner Hausbesitzerverein. Nach den Erklärungen des Vorsitzenden steht der Vorstand der Gründung eines solchen Vereins sympathisch gegenüber; ob und in welcher Weise der Thorner Verein mit dem neuen Verein zusammengehen solle, bleibe indeß dem Ermessen der Versammlung überlassen. Dieselbe zeigte sich auch geneigt, den zu begründenden Verein mit Rath und That zu unterstützen, lehnte aber eine engere Verbindung mit demselben ab, da, wie Herr Uebrick hervorhob, die Hausbesitzer in Thorn mit denen von Mocker nicht nur gemeinsame, sondern auch widerstreitende Interessen hätten. — Zu 5 der Tagesordnung meldeten sich drei neue Mitglieder, deren Aufnahme erfolgte. — Zu 6 der Tagesordnung, Verschiedenes, gab der Vorsitzende Kenntniß von einer Zuschrift des Centralverbandes der Hausbesitzervereine Deutschlands. Danach findet in den Tagen des 13.—15. August in Stettin der 16. Verbandstag der Hausbesitzervereine statt, im Anschluß daran ist ein Ausflug am 16. und 17. nach der Insel Rügen geplant. Anträge zu dem Verbandstag werden baldigst erbeten. Infolge der vom Centralverbande herausgegebenen Druckschriften sind größere Unkosten entstanden und sieht sich der Centralverband deshalb genöthigt, einen Extrabeitrag von 5 Pf. für jedes Mitglied der zum Verbande gehörigen Hausbesitzervereine zu erheben, zusammen 15 Pf. Ferner wird mitgetheilt, daß der Centralverband seinen Vertrag mit dem Verlage der „Deutschen Städte-Zeitung“, welche eingeht, gelöst habe. Für dieselbe erscheint als neues Organ der Hausbesitzervereine die „Deutsche Hausbesitzer-Zeitung“, deren Abonnement den Mitgliedern empfohlen wird. Im Anschluß hieran empfiehlt der Vorsitzende angelegentlichst den von der Buchhandlung des Herrn W. Lambeck zum Preise von 1,50 Mk. zu beziehenden Kalender für Haus- und Grundbesitzer, der alle für letztere wichtigen gesetzlichen Bestimmungen enthalte, den Mitgliedern zur Anschaffung. Zu der Frage der Beschickung des Verbandstages durch offizielle Delegirte bemerkte sodann der Vorsitzende, daß die nächste Generalversammlung hierüber Beschluß zu fassen haben werde. Herr W. Lambeck regte an, gegen die Bestimmung der hiesigen Steuer-Einschätzungsbehörde, daß von Gebäuden nur $^1/_4$ pCt. des Feuerversicherungsbetrages für Abnutzung von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfe, vorstellig zu werden. Der Vorsitzende erklärte, daß, wie schon in einer früheren Sitzung begründet wurde, der Satz von 1 % ein angemessener sei und der Vorstand alle Schritte thun werde, um denselben bei der Behörde zur Geltung zu bringen. Zum Schluß theilte Herr Uebrick mit, daß die Stadt vor der Anschaffung von Wassermessern stehe. Es werde beabsichtigt, dieselben aus der Fabrik von Meinecke in Breslau zu beziehen, die im Preise um 5 Mk. pro Stück theurer sei, als eine andere leistungsfähige Fabrik in Breslau, die Breslauer Metallgießerei von Wolff und Schreiber, die er vertrete. Er sei der Meinung, daß keine Veranlassung vorliege, das billigere, aber mindestens ebenso gute Fabrikat anstatt des theuren zu beziehen. Die Hausbesitzer seien hieran besonders interessirt, da es sich um mehrere Tausend Mark handle, die sie mehr zahlen müßten. Aus einem von Herrn Uebrick und mehreren von dem Vorsitzenden verlesenen Schreiben aus Städten, in denen der Meinecke'sche Wassermesser eingeführt ist, wird über denselben abfällig geurtheilt. Der Vorsitzende erklärte sich bereit, den Wunsch der Versammlung, welcher dahin ging, daß die Stadt den billigeren nnd zuverlässigeren Wassermesser anschaffen möge, in der Wasserleitungskommission, der er angehöre, zu vertreten. Hiermit erfolgte der Schluß der zweistündigen Sitzung.

— (Symphonie-Konzert.) In dem gestrigen dritten Symphonie-Konzert der Kapelle des Fußartillerie-Regiments im Artushofsaale bildete die Symphonie Nr. 7 von Haydn, die ihrer reichen militärischen Motive wegen die Militär-Symphonie heißt, die Hauptnummer des Programms. Die Aufführung stellte dem fleißigen Streben der Kapelle das beste Zeugniß aus und war eine durchaus beifallswürdige. Aus dem übrigen Programm heben wir noch zwei Sätze aus dem Violin-Konzert von Mendelssohn hervor, in denen Herr Kapellmeister Schallinatus als Solist auftrat. Der ruhigen Stimmung des ersten Satzes gab er schönen Ausdruck und in dem zweiten Satze fand er sich mit den technischen Schwierigkeiten sehr leicht ab. Der Besuch des Konzerts, welches das letzte der dieswinterlichen Symphonie-Konzerte der Artillerie-Kapelle war, ließ wieder zu wünschen übrig.

— (Das Marienwerder Stadttheater-Ensemble), welches gegenwärtig eine Tournée durch West- und Ostpreußen unternimmt, wird hier am Montag und Dienstag im Victoriasaale zwei Vorstellungen geben, in denen das Lustspiel „Charley's Tante“ von Brandon Thomas, eine hervorragende englische Novität, zur Aufführung gelangt.

— (Beunruhigung) ist durch eine Zeitungsnotiz hervorgerufen, der zufolge in hiesiger Stadt unter den Schulkindern 57 Erkrankungen an Scharlach vorgekommen sein sollen. Wie uns mitgetheilt wird, ist diese Notiz in hohem Grade übertrieben. Es sind in den letzten Tagen nur fünf Schulkinder an Scharlach erkrankt, von einer epidemischen Ausbreitung der Scharlachkrankheit kann also nicht die Rede sein. Im Allgemeinen entspricht gegenwärtig der Gesundheitszustand der Schulkinder dem der Vorjahre und der Besuch der Schulen und besonders des Gymnasiums ist ein durchaus normaler.

— (Strafkammer). In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsrath Schultz I. Als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe von Kleinsorgen, Kah, Martell und Gerichtsassessor Ornaß. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Meyer. Verurtheilt wurden wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung der Arbeiter Thomas Szupryczynski aus Unislaw, der Arbeiter Franz Marchlewski daher und der Stellmacherlehrling Franz Witkowski aus Grubno zu je 6 Monaten Gefängniß — alle drei Angeklagte wurden auch sofort in Haft genommen —, der Arbeiter Franz Wilenski aus Thorn wegen Unterschlagung zu 1 Woche Gefängniß, welche Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde, der Arbeiter Martin Jaroszewski aus Hohenkirch wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zusätzlich zu der durch Urtheil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 18. Oktober 1893 wider ihn erkannten fünfmonatlichen Gefängnißstrafe zu noch 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren und der Schäferknecht Leon Bartoszynski aus Gronowo wegen Verbrechens gegen die §§ 176 Nr. 3 und 177 Str.-G.-B. zu 6 Monaten Gefängniß. In letzterer Sache war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Der Schmiedssohn Otto Welski aus Kl. Mocker wurde von der Anklage des Diebstahls freigesprochen.

— (Verunglückt) ist bei dem großen Sturme am 12. Februar der 49 Jahre alte Kuhhirt Franz Rolinski auf dem Gute Folsong, hiesigen Kreises. Beim Verlassen des Stalles wurde er von der Stallthür so schwer am Kopfe getroffen, daß er besinnungslos zu Boden stürzte und am 14. Februar starb.

— (Angefallen) wurden gestern Abend in der achten Stunde eine von Podgorz nach Thorn heimkehrende Frau und deren Tochter. Gleich hinter Podgorz gesellte sich zu den Beiden ein Mann, welcher sie unaufhörlich belästigte. Plötzlich sprang er auf die Frau zu und versetzte ihr mehrere Schläge ins Gesicht, sodaß die Frau zusammenbrach und blutüberströmt liegen blieb. Erst auf das laute Hilfegeschrei der Tochter eilten zwei Soldaten herbei, die den Attentäter verfolgten; derselbe entkam aber leider.

— (Holzfrevel). Der Arbeiter Julius Knorr aus Mocker wurde von dem städtischen Förster Neipert dabei betroffen, wie er an den Bäckerbergen fünf junge Baumstämme absägte. Er ist verhaftet worden.

— (Die Maul- und Klauenseuche) unter dem Viehbestande des Chausseegelderhebers Szywalski in Abbau Gollub, Chausseehaus Lissewo, Kreis Briesen, ist erloschen.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 12 Personen genommen.

— (Gefunden) wurde ein Schlüssel in der Breitestraße. — Zugelaufen ist ein junger grauer Mops in der Mellienstraße. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 1,20 Meter über Null. Das Wasser fällt weiter. Das Eistreiben hält noch an.

Neueste Nachrichten.

Bremen, 21. Februar. Ganz unerwartet trafen heute Nachmittag auf der Rückfahrt von Wilhelmshaven der Kaiser und Prinz Heinrich hier ein. Die Nachricht von der Ankunft des Kaisers verbreitete sich schnell in der ganzen Stadt und viele Tausende belagerten das Rathhaus, in welches sich der Kaiser zum Besuch des Rathskellers begeben hatte, und später die Straßen zum Bahnhofe. Der Kaiser blieb zwei Stunden im Rathhaus und nahm im Senatorenzimmer einen Imbiß ein. Anwesend waren der Bürgermeister, mehrere Mitglieder des Senats, Oberst Garmer und der Oberbaudirektor Franzius, sowie die Herren von der Begleitung des Kaisers. Gegen 5 Uhr verließ der Kaiser unter enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung das Rathhaus und fuhr zum Bahnhof, von wo kurz nach 5 Uhr die Abfahrt erfolgte.

Paris, 21. Februar. Gemäß dem Wunsche der Regierung hat die Zollkommission der Kammer beschlossen, den Getreidezoll von 8 Franks fallen zu lassen und den Zoll auf 7 Franks festzusetzen. — Gestern und heute sind fünf Anarchisten verhaftet worden, darunter Guerin und Bastard, welche mit den Besitzern derjenigen Häuser, in denen gestern Explosionen stattgefunden hatten, konfrontirt, jedoch von diesen nicht erkannt wurden. Heute wurden drei weitere Bomben gefunden, darunter eine unter einer Brücke.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	22. Feb.	21. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	218—85	219—10
Wechsel auf Warschau kurz	217—75	217—80
Preußische 3 % Konsols	86—80	86—90
Preußische $3^1/_2$ % Konsols	101—60	101—50
Preußische 4 % Konsols	107—75	107—75
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$ %	—	67—30
Polnische Liquidationspfandbriefe	—	—
Westpreußische Pfandbriefe $3^1/_2$ %	97—50	97—50
Diskonto Kommandit Antheile	190—50	189—30
Oesterreichische Banknoten	163—65	163—35
Weizen gelber: Mai	144—	143—75
Juli	146—50	145—75
loko in Newyork	63	$63^1/_4$
Roggen: loko	123—	122—
Mai	127—	127—
Juni	128—25	127—
Juli	129—	128—25
Rüböl: April-Mai	44—60	44—50
Oktober	45—20	45—40
Spiritus:		
50er loko	51—60	51—60
70er loko	32—	31—90
Februar	36—10	36—
Mai	36—90	36—70

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß $3^1/_2$ pCt. resp. 4 pCt.

Königsberg, 21. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß, matter. Ohne Zufuhr. Loko kontingentirt 49,75 Mk. Gd., nicht kontingentirt 30,25 Mk. Gd.

Freitag am 23. Februar.
Sonnenaufgang: 7 Uhr 2 Minuten.
Sonnenuntergang: 5 Uhr 26 Minuten.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag den 23. Februar.

Altstädtische evangelische Kirche:

Abends 6 Uhr: Passionsandacht. Herr Pfarrer Jacobi.

Orgelvortrag: Ernste Motive von F. Mendelssohn.

Evangel.-luth. Kirche:

Abends $^1/_2$7 Uhr: Passionsandacht. Herr Superintendent Rehm.

Evangelische Gemeinde in Mocker:

Nachm. 5 Uhr: Passionsandacht. Herr Prediger Pfefferkorn.

Täglicher Kalender.

1894.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Februar . . .	—	—	—	—	—	23	24
	25	26	27	28	—	—	—
März	—	—	—	—	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
April	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	—	—	—	—	—

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.